



Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung (einschließlich der Volkshochschule und des Bürgerbüros) am Mittwoch, 30. November, ab 12 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen.

Stadt Schwabach, 21.11.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Christbaumverkauf 2016

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom 2. bis 24. Dezember auf dem Martin-Luther-Platz statt.

Der Markt beginnt werktags um 08:00 Uhr
 sonntags um 11:00 Uhr

und endet werktags um 20:00 Uhr
 sonntags um 18:00 Uhr
 am 24.12. um 12:00 Uhr

Stadt Schwabach 31.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Konrad-Weidner-Straße / Hartliebstraße

Die Konrad-Weidner-Straße wird auf Höhe der Einmündung in die Hartliebstraße aufgrund der Einbindung der Wasserhauptleitung vom 28.11.2016 bis voraussichtlich 02.12.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Am Hochgericht / Hartliebstraße

Die Straßen Am Hochgericht (zwischen Limbacher Straße und Hardenbergstraße) und die Hartliebstraße bleiben aufgrund der Auswechslung der Wasserhauptleitung bis voraussichtlich 23.12.2016 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zum jeweiligen Bauabschnitt möglich.

Stadt Schwabach, 21.11.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Weihnachtsmärkte 2016

Der Verkehrsverein Schwabach veranstaltet auch heuer wieder einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet vom 02. bis 04.12.2016 sowie vom 08. bis 11.12.2016 auf dem Königsplatz statt.

Die Marktzeiten werden wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 02.12. und 09.12.2016	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 03.12. und 10.12.2016	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 04.12.2016	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 11.12.2016	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, den 08.12.2016	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Im Zeitraum vom 09. bis 11.12.2016 wird zusätzlich der Jahrmarkt der Stadt Schwabach auf dem Königsplatz und Martin-Luther-Platz durchgeführt. Neben den Ständen des Verkehrsvereines werden dann auch sonstige Waren wie z.B. Textilien, Haushaltswaren, Lederwaren etc. angeboten.

Für diesen Markt werden die Zeiten folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 09.12.2016	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 10.12.2016	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 11.12.2016	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Stadt Schwabach, 14.11.2016

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Aufgrund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Mai 2013 (BGBl. I S.1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.Juni 2016 (BGBl. I S.1564) i.V.m. §§ 38 Abs.11 und 6 Abs.1 Nr.11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

erlässt die Stadt Schwabach – Ordnungsamt – folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten oder gewerblichen Tierhalter, die Geflügel auf dem Gebiet der Stadt Schwabach halten, haben das Geflügel aufzustallen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 und 2 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs.2 Nr.4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedem der als Betroffener i.S.d. Nr.1 in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Ordnungsamt Schwabach, Friedrich-Ebert-Str.21, 91126 Schwabach, eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 23.11.2016

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Hinweis auf EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gem. VOB / A / EG

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Altes Deutsches Gymnasium, Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung, Wittelsbacher Straße 1, in 91126 Schwabach auf dem Wege der EU-weiten Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt die folgenden Bauarbeiten im offenen Verfahren nach VOB / A / EG aus:

Außenanlagen

Außenanlagen im Innenhof und Umgriff eines historischen Gebäudes, Landschaftsbauarbeiten, Erdarbeiten, sowie Verkehrswegebauarbeiten, Gebäudeabmessungen (Fassadenlänge): ca. 70x55 m. Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach am 11.11.2016 an das europäische Amtsblatt versandt und sind dort im TED – <http://ted.europa.eu> – unter der Auftragsbekanntmachung 2016/S 220-400605 veröffentlicht. Die Angebotsunterlagen können unter www.staatsanzeiger-eservices.de heruntergeladen werden.

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch Oberbürgermeister Matthias Thürauf
Referat für interne Dienste und Schulen, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach, E-Mail Adresse für Rückfragen:
vergabestelle@schwabach.de

Schwabach, 21.11.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Verfahren Aurau - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth: Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 07.11.2016 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte sind im Bürgerbüro der Stadt Schwabach, Königsplatz 1, Rathaus, 91126 Schwabach vom 28.11.2016 mit 12.12.2016 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Beschluss und die 3. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Ansbach, 07.11.2016

Wolfgang Zilker
Baudirektor

**Verfahren Barthelmesaurach - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth: Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 28.10.2016 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach vom 28.11.2016 mit 12.12.2016 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Ansbach, 28.10.2016

Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

**9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS)**

vom 21.11.2016

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund Artikel 22a S. 1 und Artikel 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 14 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach vom 21. Dezember 1981 (Amtsblatt Nr. 62/1981), zuletzt geändert durch die Satzungsänderung vom 22.12.2010 (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS)

§ 1

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) die von oder im Auftrag von städtischen Behörden ausgeübt werden.“

2. In § 4 Abs. 2 Buchstabe e) wird die Wendung „6. Freitag“ durch die Wendung „7. Freitag“ ersetzt.

3. Die Anlage 1 zur Sondernutzungsatzung – Sondernutzungsgebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

„- Anlage 1 –

Sondernutzungsgebührenverzeichnis

I. Allgemeines

Dieses Gebührenverzeichnis gilt nur für solche Sondernutzungen, die nicht ohnehin nach § 4 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung gebührenfrei sind.

1. Soweit Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch oder das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners vom Regelfall erheblich nach oben oder unten abweicht, kann ein Zuschlag bis zu 200 v.H. an umsatzträchtigen Stellen bzw. ein Abschlag bis zu 50 v.H. vorgenommen werden. Bei den Straßen der Straßengruppe 1 wird bei gewerblicher Nutzung (außer Baumaßnahmen) ein Zuschlag von 100 % vorgenommen.
2. Soweit die Spalte „Betrag in EURO“ mit einem zweiteiligen Betrag ausgefüllt ist, gilt der erstgenannte für die Straßengruppen 1 und 2 , der Zweitgenannte für die Straßengruppe 3 des Straßenverzeichnisses (Anlage 2).

II. Tarife

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in EURO	Mindestgebühr
1	Aufführungen, Veranstaltungen				
	a) gewerblich	bis 100 m ²	Tag	90,00	
		bis 500 m ²	Tag	170,00	
		bis 1000 m ²	Tag	330,00	
		über 1000 m ²	Tag	330,00 bis 1.650,00	
	b) nicht gewerblich		Tag	11,00 bis 275,00	
2	Aufgrabungen	lfdm	Woche	0,65	8,00
3	Baueinplankungen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen, Container	m ²	Woche	0,65	8,00

	- Abstellen / Lagern von Baumaterialien -				
4	Baugerüste				
	a) sofern der Fußgängerverkehr frei bleibt	lfdm	Woche	0,65	8,00
	b) sofern der Fußgängerverkehr gesperrt wird	lfdm	Woche	0,90	8,00
5	Fahrradständer			gebührenfrei	
6	Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Abstellen von (sofern Sondernutzung)	Stück	Woche	7,00 – 22,00	8,00
7	Firmenschilder				
	a) an der Betriebsstätte,	m ² Ansichtsfläche	Jahr	20,00	8,00
	b) Hinweisschilder zur Betriebsstätte (Wegweiser)	m ²	Jahr	20,00	8,00
8.1	Informationsständer und -tafeln (gewerblich)				
	a) langfristig	0,5 m ² Ansichtsfläche	halbjährlich	20,00/12,00	
	b) kurzfristig	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,45	8,00
8.2	Werbeständer in der Altstadt (kein Zuschlag)	Stück	Monat	8,00	
8.3	Informationsständer- und tafeln (nicht gewerblich)	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,17	7,00
9	Informationsstände				
	a) nicht gewerblich	bis 5 m ² Grundfläche	Tag	5,00/2,75	7,00
		je weiterer m ²	Tag	0,60/0,35	
	b) gewerblich	bis 5 m ² Grundfläche	Tag	15,00	
		je weiterer m ²	Tag	1,20	
10	Lagerung von Gegenständen (soweit nicht von anderen Tarifstellen erfasst)				
	a) gewerblich	m ²	Tag	0,15	8,00
	b) nicht gewerblich	m ²	Tag	0,05	7,00
11	Markisen	lfdm (kein Zuschlag)	Jahr	9,30/6,30	
12	Masten, Säulen, Stützpfiler				
	a) langfristig	Stück	Jahr	23,00/12,00	8,00
	b) kurzfristig	Stück	Monat	2,50/1,15	8,00
13	Pflanzkübel und -tröge o.ä			gebührenfrei	
14	Stuhl und Tischaufstellung				
	a) langfristig	m ²	Saison	8,50/5,75	(+ 100 % = 17,00)
	b) kurzfristig	m ²	Tag	0,60/0,35	8,00
15	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	7,00	8,00
16	Überspannungen, Transparente, Überquerung, Baustromanschluss				
	a) langfristig	lfdm	Jahr	6,00	8,00
	b) kurzfristig	pro Überspannung	Woche	2,50	8,00
17	Verkaufsstände, -automaten, -wägen, -anhänger				
	a) langfristig	lfdm	Jahr	67,00/36,00	

	b) kurzfristig	lfdm	Tag	3,75/2,00	8,00
18	Warenausstellungen, Warenauslagen, Kleiderständer, Buchausstellungen u.ä.				
	a) langfristig	m ² Grundfläche	Monat	3,40/1,80	+ 100 % = 6,80
	b) kurzfristig	m ² Grundfläche	Tag	0,31/0,15	8,00
19	Vitrinen, Schaukästen	m ² Grundfläche	Jahr	33,00/22,00	8,00
20	Marktschirme	m ² überdeckte Fläche	Monat	5,50/3,00	8,00
21	Für Sondernutzungen, die nicht gesondert aufgeführt sind und mit einer aufgeführten Tarifstelle auch nicht vergleichbar sind				
	a) gewerblich	Rahmengebühr		8,00 bis 600,00	
	b) nicht gewerblich	Rahmengebühr		7,00 bis 110,00	

Straßengruppenverzeichnis

Straßengruppe 1:

- Fleischbrücke
- Königsplatz
- Königstraße bis Abzweigung Zöllnertorstraße und Boxlohe
- Ludwigstraße bis Kreuzung Nördliche Ringstraße
- Rathausgasse

Straßengruppe 2:

Auf der Aich
 Bachgasse
 Boxlohe
 Friedrichstraße zwischen Nürnberger Straße und Kappadozia
 Kappadozia
 Martin-Luther-Platz
 Neue Gasse
 Neutorstraße
 Spitalberg
 Nürnberger Straße bis zur Friedrichstraße
 Pfarrgasse von Ludwigstraße bis Kappadozia
 Rosenbergerstraße
 Wolkersdorfer Hauptstraße zwischen den beiden Ortsschildern
 Zöllnertorstraße

Straßengruppe 3:

alle anderen Straßen

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schwabach, 21.11.2016

Matthias Thürauf
 Oberbürgermeister